

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.05.2022 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI	Amt FB 67	

INFORMATION

I0136/22

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	07.06.2022	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.07.2022	öffentlich
Stadtrat	01.09.2022	öffentlich

Thema: Luftverschmutzung Albert-Vater-Straße

In der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2022 wurde vom Stadtrat beschlossen:

Beschluss-Nr. 4073-048(VII)22

*Der Oberbürgermeister wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass die Luftschadstoffbelastung an der Albert-Vater-Straße geprüft und dafür eine Luftschadstoffmessung an der Albert-Vater Straße auf Höhe der Grundschule Stadtfeld/Förderschule Anne Frank durchgeführt wird. Die Messung soll nach erfolgter Fertigstellung und Freigabe des Tunnels in der Ernst-Reuter-Allee sowie einer angemessenen Normalisierungsphase des Verkehrs in diesem Bereich stattfinden und Auskunft darüber geben, wie hoch die durch den Verkehr entstehend Luftbelastung für die Schüler*innen sind.*

Die Ergebnisse der Messungen sollen im Finanz- und Grundstücksausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Energie sowie im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport vorgestellt werden.

Information zur Aufstellung einer Luftmessstation:

Die Landeshauptstadt Magdeburg kann aufgrund fehlender Zuständigkeiten dem Anliegen zur Errichtung einer weiteren Luftmessstation entlang der B1 (Albert- Vater- Straße) nicht nachkommen.

Mit dem A0164/20 Aufstellung Luftmessstation (siehe I0278/20) wurde der Verwaltung bereits 2020 ein ähnlicher Prüfauftrag vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg erteilt. Gemäß des damaligen Prüfauftrages des Stadtrates wurde ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen- Anhalt (MULE) zu diesem Thema gerichtet. Mit Schreiben vom 15.Oktober 2020 hat sich das zuständige Ministerium hierzu bereits abschließend geäußert.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich seit dem Jahr 2020 keine gesetzlichen Änderungen zu den Aussagen von 2020 ergeben haben und sowohl die I0278/20 als auch das Schreiben des MULE an die Landeshauptstadt Magdeburg vollumfänglich gültig sind.

Rehbaum